

99107092029000

Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775793/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107092029000
Leistungsbezeichnung I	Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Folgen der Auflösung einer in Zusammenarbeit mit der Künstlersozialkasse gegründeten Ausgleichsvereinigung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berechnungsgröße, Ausgleichsvereinigung, Künstlersozialabgabe, Auflösung, befreiend, abweichende, Austritt, Verwaltungskosten, Ende, Vereinbarung, pauschal, Ausgleichsvereinbarung, Pauschale, Meldeverfahren, Vertrag, Mitglied, Mitgliedschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Prüfung (29)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_32.html
Teaser	Wenn sich die Ausgleichsvereinigung, in der Sie Mitglied sind, auflöst oder Sie die Ausgleichsvereinigung verlassen, müssen Sie Ihre Pflichten gegenüber der Künstlersozialkasse (KSK) wieder selbst wahrnehmen.
Volltext	Eine Ausgleichsvereinigung erfüllt gegenüber der Künstlersozialkasse die Pflichten mehrerer Unternehmen. Insbesondere zahlt die Ausgleichsvereinbarung die Künstlersozialabgabe und die Vorauszahlungen anstelle der Unternehmen. • die Ausgleichsvereinigung oder die KSK die Vereinbarung kündigen oder • durch Außerkrafttreten. Wenn die Ausgleichsvereinigung aufgelöst ist oder Sie Ihre Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung beenden, nimmt sie Ihre Rechte und Pflichten gegenüber der KSK nicht mehr wahr. • Meldepflichten: Sie müssen die Summe, die Sie im Kalenderjahr an künstlerisch oder publizistisch selbstständig tätige Personen gezahlt haben, jährlich mittels Vordruck an die KSK melden. Dies sind die abgabepflichtigen Entgelte. • Aufzeichnungspflichten: Sie müssen Aufzeichnungen über die abgabepflichtigen Entgelte führen, die Sie im Kalenderjahr an künstlerisch oder publizistisch

Modul	Sachverhalt
	selbstständig tätige Personen gezahlt haben. Darüber hinaus können die KSK oder die Deutsche Rentenversicherung Ihre Meldungen wieder prüfen. Gegebenenfalls erheben sie als Ergebnis einer Prüfung Nachforderungen von Ihnen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Die Ausgleichsvereinigung, deren Mitglied Sie sind, wird aufgelöst oder • Sie beenden die Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Ausgleichsvereinigung informiert Sie über das Ende der Vereinbarung oder die Beendigung der Mitgliedschaft. Anschließend teilt Ihnen die Künstlersozialkasse das weitere Verfahren mit: • die Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung endet und • die jährlichen Meldungen zukünftig wieder direkt durch Sie einzureichen sind. • Sie erhalten ein Schreiben der KSK. Es informiert Sie darüber, dass • Ende des ersten Jahres nach Beendigung der Ausgleichsvereinbarung: Die KSK übersendet Ihnen den Meldebogen für die abgabepflichtigen Entgelte. • der zu zahlenden Künstlersozialabgabe und • oder monatlichen Vorauszahlungen. • Nach Meldung der abgabepflichtigen Entgelte erhalten Sie einen Bescheid von der KSK. Daraus hervor gehen die Höhe • Es besteht die Möglichkeit, bis dahin freiwillige Vorauszahlungen unter Angabe der Abgabenummer zu leisten.
Bearbeitungsdauer	• ungefähr 1 Monat
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/ausgleichsvereinigung.html https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a298-kuenstlersozialversicherung.pdf;jsessionid=8B83BC98C867598801A36CD2255F1C98.delivery1-

Modul	Sachverhalt
	replication?__blob=publicationFile&v=1
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe möglich.
Kurztext	• Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung • Folgen der Auflösung einer Ausgleichsvereinigung • Folgen der Beendigung der Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein
Ursprungsportal	Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung, Auflösung einer Ausgleichsvereinigung Prüfung